8.1 Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung (§ 5 Abs. 3 BlmSchG)

Siehe Anlage

Anlagen:

• 8.1.1._SL_AU_Maßnahmen Betriebseinstellung_Rev003_ger-ger.pdf

Antragsteller: Theodor Verweyen

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 07.02.2025 Version: 3 - 07.06.2024 Erstellt mit: ELiA-2.8-b5



Kundeninformation Maßnahmen nach Betriebseinstellung

Nach Betriebseinstellung verpflichtet sich der Betreiber, die Anlage vollständig zurückzubauen und den Standort wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Bei der technischen Umsetzung der Rückbaumaßnahme steht die Firma ENERCON dem Betreiber beratend zur Verfügung, zudem hat der Betreiber die Möglichkeit, die Firma ENERCON mit dem Rückbau zu beauftragen.

Aktuelle Rückbaukostenschätzungen werden von der Firma ENERCON jährlich herausgegeben. Diese unverbindlichen Kostenschätzungen basieren auf den gesammelten Erfahrungen und den aktuellen Rohstoff- sowie Personalkosten.

8.2 Sonstiges

Siehe Anlage

Anlagen:

- 8.3.1._Rückbaukostenschätzung 2023_E-138 EP3 E3-HST-111-FB-C-01.pdf
- Rückbauverpflichtung WEA 01 Verweyen.pdf
- Rückbaukosten WEA E-138-EP-3 E3 111NH.pdf
- 2024.09 Zweitwohnsitz The und GS Vertrag mit Wilhelm.pdf
- 8.2.2._Verpflichtungserklärung § 16b BimSchG § 35 BauGB Mitgesellschafter.pdf
- 8.2.3. Verpflichtungserklärung §16b Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BimSchG Rev1 WEA 1.pdf
- 8.2.4._Verpflichtungserklärung § 16b Abs. 10 BimSchG WEA 1.pdf
- 8.2.5._Verpflichtungserklärung §6 Abs. 2S. 2 WindBG WEA 1.pdf
- 8.2.6. Vollmacht § 16b und § 63 und 64 NBO WEA 1(1).pdf
- Nutzungsvertrag T. Verweyen S.1 + 12_Us.pdf
- WK Verweyen Gesellschaftervertrag.pdf

Antragsteller: Theodor Verweyen

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 07.02.2025 Version: 3 - 07.06.2024 Erstellt mit: ELiA-2.8-b5



Anlagentyp: E-138 EP3 E3 HST111m

Parkgröße: 1 Windenergieanlage

Leistung GP [EUR]

Demontage WEA + Stahlsektion Netzabbindung

Demontage Anlage (Gondel inkl. Generator & Blätter)

Demontage Stahlturmkomponenten

162.016 €

Demontage Fundament Abnahme Fundamentabdeckung

Demontage Fundament Recycling + Transport

89.949 €

Transport Anlage (Gondel inkl. Generator & Blätter) 200km

Abtransport Stahlturmkomponenten 200 km

<u>46.000 €</u>

Recycling Turm (Stahlkomponenten)

Recycling Anlage (Gondel inkl. Generator & Blätter)

Recycling Kabel

<u>-187.080 €</u>

Summe Netto pro Windenergieanlage:

<u>110.885</u>€

Gültigkeitszeitraum: 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Die Kostenschätzung bezieht sich auf einen Rückbau nach Ende der Auslegungslebensdauer.

Diese Kostenschätzung dient nur der Information. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Die Kostenschätzung stellt kein Angebot dar und ist keine Zusicherung, dass ENERCON die Rückbauleistung zur oben genannten Summe ausführt.

Verpflichtungserklärung gemäß § 35 Abs. 5 BauGB

Hiermit erklärt der Betreiber gegenüber der Bauaufsichtsbehörde die Windenergieanlage(n) nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen.

LfdNr.:	Тур:	Nabenhöhe:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
WEA 1	E-138/EP3 E3	111m	Dornum	5	85/1

Betreiber:	Bauaufsichtsbehörde:
Theo Verweyen	Landkreis Aurich
Gesellschaft	Bauaufsichtsbehörde
Westerstraße 16	Kirchdorfer Straße 7 - 9
Straße	Straße
26553 Dornum	26603 Aurich
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Dornum 11.12 2023 Ort, Datum	
Unterschrift des Betreibers	

Rückbaukosten für eine WEA vom Typ Enercon E-138/EP3 E3 mit 111 m NH

Demontage WEA

Netzanbindung Demontage WEA (Gondel inkl. Generator u. Blätter) Demontage Stahlturmkomponenten

162.016,00€

Demontage Fundament

Abnahme Fundamentabdeckung Demontage Fundament Recycling Transport

89.949,00€

Transport

Abtransport der WEA (Gondel inkl. Generator u. Blätter) Abtransport Stahlturmkomponenten

46.000,00€

Gesamt 287.965,00 €

Berechnung nach Verbraucherpreis Index nach Abt. 04, 07, 12 umgerechnet in Indexpunkten ab 01.2024 mit 287.965,00 als 100 Indexpunkte

2024 - 2028	110 Indexpunkte	287.965,00 €	28.796,00 €	316.701,00€
2029 - 2033	110 Indexpunkte	316.701,00€	31.670,00€	348.371,00€
2034 - 2038	105 Indexpunkte	348.371,00€	17.418,00€	365.789,00€
2039 - 2043	105 Indexpunkte	365.789,00€	18.289,00€	384.078,00€
2044 - 2048	105 Indexpunkte	384.078,00 €	19.203,00 €	403.281,00€

Tagesstempel der Meldebehörde

19.04.2024



Meldebestätigung

Ne	ue Wohnung]							
Ge	meindekenn	zahl	03452027						
Die	neue Wohnung ist		alleinige Wohnung	Haupt- wohnung	X Neben- wohnung			A Committee of the Comm	
Tag	des Einzugs	Postleit	zahl, Gemeinde,						
0	1.01.2019	26553	3 Dornum						
		Straße,	Hausnummer, Z	usätze					
		Arler	Weg 11						
1	Familienname ggf. Doktorgra		Verweyen						
	Passname				10 100 May 1			Tag der Geburt	22.02.1950
	rnamen mamen unterstreich	nen)	Theodor	Heinz Gerh	ard				
2	Familienname ggf. Doktorgr								
	Passname		2.1					Tag der Geburt	
	rnamen fnamen unterstreich	nen)							
3	Familienname ggf. Doktorgr								
	Passname							Tag der Geburt	t l
	rnamen fnamen unterstreich	nen)							
4	Familienname ggf. Doktorgr								
	Passname			14		Tag der Geburt			
	rnamen fnamen unterstreich	nen)							
5	Familienname ggf. Doktorgr							T	
	Passname							Tag der Geburt	<u>t </u>
	rnamen fnamen unterstreich	nen)							
6	Familiennam ggf. Doktorgr	e, ad							
	Passname		,					Tag der Geburt	t
Vo (Ru	rnamen fnamen unterstreich	hen)							
Die	oben genannte	(n) Pers	son(en) hat/ha	aben sich heu	te angemeldet.	Data	Unterschrift der Meldebeh	örde Der Bürgen	inde Dornum
						Im Auftra		orde war purger	Moster - Ordnungsamr-
				. /		7	.2024 Theesfeld	19	April 2014
				10	emeino		Gemeinde Dornt		V erfasst
				1		Mark State of State o	Der Bürgermeister-Meide-/üü		A CAMPAGE CO. A MANAGEMENT AND A MANAGEMENT AND A STREET

Nummer 251 des Urkundenverzeichnisses für 2024

Verhandelt zu Aurich am 18. Juli 2024



Vor mir, dem unterzeichneten Notar

Coob J. A. H. Buss

mit dem Amtssitz in Aurich

erschienen heute:

- Herr Theodor Verweyen, geb. am 22.02.1950, wohnhaft in Dornum,
- Herr Wilhelm Theodor Verweyen, geb. am 03.11.1981, wohnhaft in Dornum,

im Folgenden auch "Gründungsgesellschafter" genannt.

Der Erschienene zu 1 ist dem beurkundenden Notar von Person bekannt. Der Erschienene zu 2. wies sich durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises aus. Er erklärt sich damit einverstanden, dass der Notar entsprechend der gesetzlichen Vorschriften eine Kopie seines Lichtbildausweise zur Akte nahm.

Der Notar befragte zunächst die Erschienenen, ob der Notar oder einer seiner zur gemeinsamen Berufsausübung verbundenen Personen der Kanzlei Winterhoff Buss in einer Angelegenheit, die Gegenstand dieser Beurkundung ist, außerhalb des Notaramtes tätig war oder ist – insbesondere als Rechtsanwalt. Eine solche Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG wurde verneint.

Die Erschienenen erklärten, ausschließlich für eigene Rechnung zu handeln und auch selbst wirtschaftliche Berechtigte zu sein. Sie handeln nicht für fremde Rechnung.

Die Erschienenen ersuchten mich sodann um die Beurkundung der nachstehenden

Gesellschaftsgründung

und gaben Folgendes zu Protokoll:

§ 1 Gesellschaftsgründung

 Die Gründungsgesellschafter errichten hiermit eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

Windkraft Verweyen Verwaltungs GmbH.

(2) Der Sitz der Gesellschaft ist:

Dornum.

(3) Für die neu gegründete Gesellschaft stellen die Gründungsgesellschafter die in der <u>Anlage</u> zu diesem Protokoll beigefügten Satzung fest, auf die hiermit verwiesen wird und die zum Bestandteil dieser Urkunde erklärt wird.

§ 2 Übernahme der Stammeinlagen

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 (in Worten: EURO fünfundzwanzigtausend). Es ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile und alle Erklärungen, Bewilligungen und Anträge abzugeben oder entgegenzunehmen, soweit diese zur Durchführung dieser Urkunde erforderlich oder zweckdienlich sind, insbesondere Änderungen oder Ergänzungen der vorstehenden Erklärungen. Von dieser Vollmacht kann nur vor dem unterzeichnenden Notar, einem seiner Sozien oder vor dem amtlich bestellten Vertreter des Notars oder eines seiner Sozien Gebrauch gemacht werden. Im Übrigen sind die Voraussetzungen zur Ausübung der Vollmacht Dritten gegenüber nicht nachzuweisen. Insbesondere das Registergericht wird von einer etwaigen Prüfungspflicht ausdrücklich befreit. Die Bevollmächtigten sind jeweils für sich allein bevollmächtigt und von sämtlichen Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Soweit gesetzlich zulässig, sind die Mitarbeiter des Notars von jeder persönlichen Haftung befreit.

§ 6 Hinweise und Belehrungen

- Der Notar hat die heutige Gesellschaftsgründung mit den Erschienenen ausführlich besprochen und dabei auch jeweils alternative Gestaltungen erörtert.
- (2) Der Notar hat über die maßgeblichen Rechtsvorschriften und die Rechtsfolgen des Gründungsvorganges sowie über den Inhalt der festgestellten Satzung informiert.
- (3) Der Notar wies daraufhin, dass er eine steuerliche Beratung nicht übernommen hat und demgemäß diesbezüglich nicht haftet.

Dieses Protokoll nebst **Anlage** (Satzung) ist sodann den Erschienenen von dem beurkundenden Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig unterschrieben wie folgt:

Seite 5 von 5

Ò(• e^||åæeč { KÁEÏ ÈECHÈCECÍ ÁÁX^|•ā; } KÁHÁÉZÉÏ ÈEÎ ÈCECI ÁÁÒ(• e^||o´4; āKÁÒŠǎOEÉCHÈ É;aí

Theoda Varher

Gesellschaftsvertrag der Windkraft Verweyen GmbH & Co. KG

§ 1 Rechtsform, Firma, Sitz

(1) Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft. Sie führt die Firma

Windkraft Verweyen GmbH & Co. KG

(2) Sitz der Gesellschaft ist Dornum.

§ 2 Gegenstand der Gesellschaft

- (1) Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen und PV-Anlagen und Pachtung oder Ankauf der hierfür erforderlichen Grundstücke zum Zwecke der ökologischen und umweltschonenden Stromerzeugung und Vermarktung einschließlich sämtlicher damit auch mittelbar im Zusammenhang stehender Nebengeschäfte.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu tätigen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen, insbesondere auch sich an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

§ 3 Beginn der Gesellschaft, Geschäftsjahr

- (1) Die Gesellschaft beginnt mit der Eintragung in das Handelsregister.
- (2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr. Es endet am 31.12.

§ 4 Dauer der Gesellschaft, Kündigung

- (1) Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
- (2) Eine ordentliche Kündigung der Gesellschaft ist bis zum 31.12.2044 ausgeschlossen. Danach ist eine Kündigung zum Schluss jeden Geschäftsjahres mit einer Frist von 12 Monaten zulässig. Darüber hinaus ist jeder Gesellschafter berechtigt, die Gesellschaft mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu kündigen. Das Recht, nach § 133 HGB Auflösungsklage zu erheben, wird, soweit gesetzlich zulässig, abbedungen.
- (3) Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Erklärung gegenüber der Gesellschaft. Die Gesellschaft teilt nach Zugang der Kündigung diese den übrigen Gesellschaftern unverzüglich mit.
- (4) Kündigt ein Kommanditist wirksam, so scheidet er aus der Gesellschaft aus. Diese wird mit den verbleibenden Gesellschaftern fortgesetzt.

Seite | 1

(5) Kündigt die Komplementär-GmbH als einzige persönlich haftende Gesellschafterin das Gesellschaftsverhältnis, wird die Gesellschaft mit Ablauf der Kündigungsfrist aufgelöst und tritt in Liquidation, es sei denn, die übrigen Gesellschafter beschließen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist mit einer Mehrheit von 75% ihrer Stimmen unter gleichzeitiger Bestellung eines neuen persönlich haftenden Gesellschafters die Fortsetzung der Gesellschaft. Die kündigende Komplementär-GmbH scheidet in diesem Falle mit Ablauf der Kündigungsfrist aus der Gesellschaft aus.

§ 5 Gesellschafter Kapitalanteile und Einlagen

- (1) Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Windkraft Verweyen Verwaltungs GmbH ("Komplementär-GmbH").
- (2) Kommanditisten sind:
 - a) Theodor Verweyen, geb. am 22.02.1950, wohnhaft in Dornum, mit einer im Handelsregister einzutragenden Haftsumme von EUR 1.400,00,
 - b) Wilhelm Theodor Verweyen, geb. am 03.11.1981, wohnhaft in Dornum, mit einer im Handelsregister einzutragenden Haftsumme von EUR 600,00.

Sofern und soweit die von einem Kommanditisten nach § 5 Absatz 4 zu erbringende Pflichteinlage die Höhe seiner Haftsumme übersteigt, kann hieraus eine Haftung des Kommanditisten gegenüber den Gläubigern der Gesellschaft iSv § 171 Abs. 1 HGB nicht abgeleitet werden.

(3) Die Gesellschaft hat ein vollständig durch Einlagen zu erbringendes **Festkapital von EUR 2.000,00**.

Hieran sind die Gesellschafter wie folgt beteiligt:

- a) **die Komplementär-GmbH** mit einem **festen Kapitalanteil von EUR Null,** d.h. zu Null Prozent,
- b) der Kommanditist Theodor Verweyen, geb. 22.02.1950, wohnhaft in Dornum, mit einem **festen Kapitalanteil von EUR 1.400,00**, also zu 70 %,
- c) der Kommanditist Wilhelm Theodor Verweyen, geb. am 03.11.1981, wohnhaft in Dornum, mit einem **festen Kapitalanteil von EUR 600,00**, also zu 30 %.

Der feste Kapitalanteil ist maßgeblich für die Beteiligung des Gesellschafters am Ergebnis und am Vermögen sowie an einem etwaigen Auseinandersetzungsguthaben der Gesellschaft sowie für sein Stimmrecht.

- (4) Die von den Gesellschaftern zur Deckung des Gesellschaftskapitals zu leistenden Einlagen (Pflichteinlagen) werden durch alle Kommanditisten durch Einlage eines Geldbetrages in Höhe ihres festen Kapitalanteils auf Anforderung der Geschäftsführung erbracht.
- (5) Die Gesellschafter sind weder berechtigt noch verpflichtet, ihre Einlage zu erhöhen.

§ 20 Salvatorische Klausel, Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

§ 21 Liquidation

- (1) Liquidatoren sind die persönlich haftenden Gesellschafter.
- (2) Die Gesellschafter nehmen am Liquidationserlös im Verhältnis ihrer Kapitalkonten I teil.

§ 22 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle auf dem Gesellschaftsverhältnis beruhenden Auseinandersetzungen der Gesellschafter untereinander und mit der Gesellschaft ist der Sitz der Gesellschaft, soweit dies rechtlich zulässig vereinbart werden kann.

Aurich, den 18. Juli 2024

(für die Windkraft Verweyen Verwaltungs GmbH, der einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer Theodor Verweyen)

(Kommanditist Theodor Verweyen)

(Kommanditist Wilhelm Theodor Verweyen)

Verpflichtungserklärung

gemäß § 16b BimSchG §35 BauGB § 63-64 NBO

Hiermit erklärt der Betreiber gegenüber der Bauaufsichtsbehörde das Herr Wilhelm Verweyen, Arler Weg 11 in 26553 Dornum Mitgesellschafter der Windkraftanlage Verweyen GmbH & Co KG, Arler Weg 11 in 26553 Dornum ist.

LfdNr.:	Typ:	Nabenhöhe:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
WEA 1	E-138/EP3 E3	111m	Dornum	5	85/1

Betreiber:	Bauaufsichtsbehörde:
Windkraft Verweyen GmbH & Co. KG Gesellschaft	Landkreis Aurich Bauaufsichtsbehörde
Arlerweg 11 Straße	Kirchdorfer Straße 7 - 9 Straße
26533 Dornum PLZ, Ort	26603 Aurich
Ort, Datum Unterschrift des Betreibers	

Verpflichtungserklärung

gemäß § 16b Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BimSchG

Hiermit erklärt der Betreiber gegenüber der Bauaufsichtsbehörde die Windenergieanlage(n) innerhalb von 48 Monaten nach Rückbau der Bestandsanlage zu errichten.

LfdNr.:	Тур:	Nabenhöhe:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
WEA 1	E-138/EP3 E3	111m	Dornum	5	85/1

Betreiber:	Bauaufsichtsbehörde:
Windkraft Verweyen GmbH & Co. KG Gesellschaft	Landkreis Aurich Bauaufsichtsbehörde
Arler Weg 11	Kirchdorfer Straße 7 - 9
Straße 26553 Dornum	Straße 26603 Aurich
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Dornum, 25.09.2024 Ort,Datum	
Unterschrift des Betreibers	

Verpflichtungserklärung gemäß § 16b Abs. 10 BimSchG

Hiermit erklärt der Betreiber gegenüber der Bauaufsichtsbehörde das der Betreiber der Windenergieanlage(n) identisch mit dem Betreiber der Bestandsanlage ist.

LfdNr.:	Typ:	Nabenhöhe:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
WEA 1	E-138/EP3 E3	111m	Dornum	5	85/1

Betreiber:	Bauaufsichtsbehörde:
Windkraft Verweyen GmbH & Co. KG	Landkreis Aurich
Gesellschaft	Bauaufsichtsbehörde
Arler Weg 11	Kirchdorfer Straße 7 - 9
Straße	Straße
26553 Dornum	26603 Aurich
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Dornum, 25.09.2024	
Ort, Datum	
11	
Unterschrift des Betreibers	

Verpflichtungserklärung

gemäß § 6 Abs. 2 S. 2 WindBG

Hiermit erklärt der Betreiber gegenüber der Bauaufsichtsbehörde dass das Grundstück auf dem die Windenergieanlage errichtet werden soll vertraglich gesichert ist

LfdNr.:	Тур:	Nabenhöhe:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
WEA 1	E-138/EP3 E3	111m	Dornum	5	85/1

Betreiber:	Bauaufsichtsbehörde:
Windkraft Verweyen GmbH & Co. KG Gesellschaft	Landkreis Aurich Bauaufsichtsbehörde
Arler Weg 11 Straße	Kirchdorfer Straße 7 - 9 Straße
26553 Dornum PLZ, Ort	26603 Aurich PLZ, Ort
Dornum, 25.09.2024 Ort, Datum Unterschrift des Betreibers	

Vollmacht

gemäß §16b BimSchG und §63 und 64 NBO

Hiermit erklärt der Betreiber gegenüber der Bauaufsichtsbehörde das die Rasteder Projektierungs GmbH, zum Breen 40 in 26180 Rastede, vertreten durch den Geschäftsführer Frank Janßen, in seinem Sinne alle notwendigen Handlungen vornehmen und rechtliche Erklärungen gegenüber der Bauaufsichtsbehörde abgeben darf.

LfdNr.: WEA 1	Тур:	Nabenhöhe:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
	E-138/EP3 E3	111m	Dornum	5	85/1

Betreiber:	Bauaufsichtsbehörde:		
Windkraft Verweyen GmbH & Co. KG	Landkreis Aurich		
Gesellschaft	Bauaufsichtsbehörde		
Arler Weg 11	Kirchdorfer Straße 7 - 9		
Straße	Straße		
26533 Dornum	26603 Aurich		
PLZ, Ort	PLZ, Ort		

Ort, Datum

Unterschrift des Betreibers

NUTZUNGSVERTRAG

zur Errichtung von Windkraftanlagen

zwischen Theodor Verweyen, Westerstraße 16, 26553 Dornum nachstehend "Grundeigentümer" genannt, und der

Windkraft Verweyen GmbH & Co. KG

Westerstraße 16, 26553 Dornum

vertreten durch die Geschäftsführer Theodor Verweyen und Wilhelm Verweyen nachstehend "Anlagenbetreiber" genannt.

PRÄAMBEL

Der Anlagenbetreiber beabsichtigt für die von ihm betriebene Hofanlage Verweyen am Standort Georgshof ein Repowering unter Inanspruchnahme von Flächen des Grundeigentümers entsprechend den öffentlich - rechtlichen Vorschriften, Genehmigungen und sonstigen Vorgaben und plant hierzu den Aufbau und den Betrieb einer neuen und leistungsstärkeren Anlage einschließlich der erforderlichen Zuwegung.

Er überplant die für das Repowering zur Verfügung stehende Fläche so, dass unter Einbeziehung aller geltenden Rahmenbedingungen ein optimaler Windertrag erwirtschaftet werden kann.

Der Grundeigentümer gestattet dem Anlagenbetreiber oder einer von diesem benannten weiteren Gesellschaft die Benutzung seiner Grundflächen für diesen Zweck im Rahmen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

§ 13 Rechtsnachfolger / Übertragung auf Dritte

Der Anlagenbetreiber kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen und durch diesen die Windkraftanlage betreiben lassen, wenn der Dritte durch schriftliche Erklärungen gegenüber dem Grundeigentümer die vom Anlagenbetreiber in § 5 dieses Vertrages eingegangene Schadensersatzverpflichtung sowie die Zahlung des Nutzungsentgeltes gemäß § 6 als eigene Verpflichtung anerkennt und zugleich in gleicher Weise die Verpflichtung eingeht, für die Beseitigung der Windkraftanlage und der Zuwegung durch den Anlagenbetreiber nach Vertragsablauf einzustehen. Der Grundeigentümer stimmt bereits heute dem Eintritt einer oder mehrerer noch zu benennender Kommanditgesellschaften, die die Windkraftanlage betreiben und alle Rechte und Pflichten dieses Vertrages übernehmen, zu.

§ 14 Schlußbestimmungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht geschlossen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform im Sinne des § 127 BGB. Dies gilt auch für eine Abbedingung der Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt; die Vertragsparteien sind jedoch verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine andere, dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechende Vertragsbestimmung zu ersetzen.

Windkraft Verweyen GmbH & Co. KG

Der / die Grundeigentümer / - in

Dornum, den

Crusu,..., den

-Gesci . iftsführung-

Grundeigentümer-

Anlage:

Flurkartenauszug

Nummer 251 des Urkundenverzeichnisses für 2024

Verhandelt zu Aurich am 18. Juli 2024



Vor mir, dem unterzeichneten Notar

Coob J. A. H. Buss

mit dem Amtssitz in Aurich

erschienen heute:

- Herr Theodor Verweyen, geb. am 22.02.1950, wohnhaft in Dornum,
- Herr Wilhelm Theodor Verweyen, geb. am 03.11.1981, wohnhaft in Dornum,

im Folgenden auch "Gründungsgesellschafter" genannt.

Der Erschienene zu 1 ist dem beurkundenden Notar von Person bekannt. Der Erschienene zu 2. wies sich durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises aus. Er erklärt sich damit einverstanden, dass der Notar entsprechend der gesetzlichen Vorschriften eine Kopie seines Lichtbildausweise zur Akte nahm.

Seite 1 von 5

Der Notar befragte zunächst die Erschienenen, ob der Notar oder einer seiner zur gemeinsamen Berufsausübung verbundenen Personen der Kanzlei Winterhoff Buss in einer Angelegenheit, die Gegenstand dieser Beurkundung ist, außerhalb des Notaramtes tätig war oder ist – insbesondere als Rechtsanwalt. Eine solche Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG wurde verneint.

Die Erschienenen erklärten, ausschließlich für eigene Rechnung zu handeln und auch selbst wirtschaftliche Berechtigte zu sein. Sie handeln nicht für fremde Rechnung.

Die Erschienenen ersuchten mich sodann um die Beurkundung der nachstehenden

Gesellschaftsgründung

und gaben Folgendes zu Protokoll:

§ 1 Gesellschaftsgründung

(1) Die Gründungsgesellschafter errichten hiermit eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

Windkraft Verweyen Verwaltungs GmbH.

(2) Der Sitz der Gesellschaft ist:

Dornum.

(3) Für die neu gegründete Gesellschaft stellen die Gründungsgesellschafter die in der <u>Anlage</u> zu diesem Protokoll beigefügten Satzung fest, auf die hiermit verwiesen wird und die zum Bestandteil dieser Urkunde erklärt wird.

§ 2 Übernahme der Stammeinlagen

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 (in Worten: EURO fünfundzwanzigtausend). Es ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile

Seite 2 von 5

und alle Erklärungen, Bewilligungen und Anträge abzugeben oder entgegenzunehmen, soweit diese zur Durchführung dieser Urkunde erforderlich oder zweckdienlich sind, insbesondere Änderungen oder Ergänzungen der vorstehenden Erklärungen. Von dieser Vollmacht kann nur vor dem unterzeichnenden Notar, einem seiner Sozien oder vor dem amtlich bestellten Vertreter des Notars oder eines seiner Sozien Gebrauch gemacht werden. Im Übrigen sind die Voraussetzungen zur Ausübung der Vollmacht Dritten gegenüber nicht nachzuweisen. Insbesondere das Registergericht wird von einer etwaigen Prüfungspflicht ausdrücklich befreit. Die Bevollmächtigten sind jeweils für sich allein bevollmächtigt und von sämtlichen Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Soweit gesetzlich zulässig, sind die Mitarbeiter des Notars von jeder persönlichen Haftung befreit.

§ 6 Hinweise und Belehrungen

- Der Notar hat die heutige Gesellschaftsgründung mit den Erschienenen ausführlich besprochen und dabei auch jeweils alternative Gestaltungen erörtert.
- (2) Der Notar hat über die maßgeblichen Rechtsvorschriften und die Rechtsfolgen des Gründungsvorganges sowie über den Inhalt der festgestellten Satzung informiert.
- (3) Der Notar wies daraufhin, dass er eine steuerliche Beratung nicht übernommen hat und demgemäß diesbezüglich nicht haftet.

Dieses Protokoll nebst **Anlage** (Satzung) ist sodann den Erschienenen von dem beurkundenden Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig unterschrieben wie folgt:

Theoda Wille!

Gesellschaftsvertrag der Windkraft Verweyen GmbH & Co. KG

§ 1 Rechtsform, Firma, Sitz

(1) Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft. Sie führt die Firma

Windkraft Verweyen GmbH & Co. KG

(2) Sitz der Gesellschaft ist Dornum.

§ 2 Gegenstand der Gesellschaft

- (1) Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen und PV-Anlagen und Pachtung oder Ankauf der hierfür erforderlichen Grundstücke zum Zwecke der ökologischen und umweltschonenden Stromerzeugung und Vermarktung einschließlich sämtlicher damit auch mittelbar im Zusammenhang stehender Nebengeschäfte.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu tätigen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen, insbesondere auch sich an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

§ 3 Beginn der Gesellschaft, Geschäftsjahr

- (1) Die Gesellschaft beginnt mit der Eintragung in das Handelsregister.
- (2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr. Es endet am 31.12.

§ 4 Dauer der Gesellschaft, Kündigung

- (1) Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
- (2) Eine ordentliche Kündigung der Gesellschaft ist bis zum 31.12.2044 ausgeschlossen. Danach ist eine Kündigung zum Schluss jeden Geschäftsjahres mit einer Frist von 12 Monaten zulässig. Darüber hinaus ist jeder Gesellschafter berechtigt, die Gesellschaft mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu kündigen. Das Recht, nach § 133 HGB Auflösungsklage zu erheben, wird, soweit gesetzlich zulässig, abbedungen.
- (3) Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Erklärung gegenüber der Gesellschaft. Die Gesellschaft teilt nach Zugang der Kündigung diese den übrigen Gesellschaftern unverzüglich mit.
- (4) Kündigt ein Kommanditist wirksam, so scheidet er aus der Gesellschaft aus. Diese wird mit den verbleibenden Gesellschaftern fortgesetzt.

Seite | 1

(5) Kündigt die Komplementär-GmbH als einzige persönlich haftende Gesellschafterin das Gesellschaftsverhältnis, wird die Gesellschaft mit Ablauf der Kündigungsfrist aufgelöst und tritt in Liquidation, es sei denn, die übrigen Gesellschafter beschließen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist mit einer Mehrheit von 75% ihrer Stimmen unter gleichzeitiger Bestellung eines neuen persönlich haftenden Gesellschafters die Fortsetzung der Gesellschaft. Die kündigende Komplementär-GmbH scheidet in diesem Falle mit Ablauf der Kündigungsfrist aus der Gesellschaft aus.

§ 5 Gesellschafter Kapitalanteile und Einlagen

- (1) Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Windkraft Verweyen Verwaltungs GmbH ("Komplementär-GmbH").
- (2) Kommanditisten sind:
 - a) Theodor Verweyen, geb. am 22.02.1950, wohnhaft in Dornum, mit einer im Handelsregister einzutragenden Haftsumme von EUR 1.400,00,
 - b) Wilhelm Theodor Verweyen, geb. am 03.11.1981, wohnhaft in Dornum, mit einer im Handelsregister einzutragenden Haftsumme von EUR 600,00.

Sofern und soweit die von einem Kommanditisten nach § 5 Absatz 4 zu erbringende Pflichteinlage die Höhe seiner Haftsumme übersteigt, kann hieraus eine Haftung des Kommanditisten gegenüber den Gläubigern der Gesellschaft iSv § 171 Abs. 1 HGB nicht abgeleitet werden.

(3) Die Gesellschaft hat ein vollständig durch Einlagen zu erbringendes **Festkapital von EUR 2.000,00**.

Hieran sind die Gesellschafter wie folgt beteiligt:

- a) die Komplementär-GmbH mit einem festen Kapitalanteil von EUR Null, d.h. zu Null Prozent,
- b) der Kommanditist Theodor Verweyen, geb. 22.02.1950, wohnhaft in Dornum, mit einem **festen Kapitalanteil von EUR 1.400,00**, also zu 70 %,
- c) der Kommanditist Wilhelm Theodor Verweyen, geb. am 03.11.1981, wohnhaft in Dornum, mit einem **festen Kapitalanteil von EUR 600,00**, also zu 30 %.

Der feste Kapitalanteil ist maßgeblich für die Beteiligung des Gesellschafters am Ergebnis und am Vermögen sowie an einem etwaigen Auseinandersetzungsguthaben der Gesellschaft sowie für sein Stimmrecht.

- (4) Die von den Gesellschaftern zur Deckung des Gesellschaftskapitals zu leistenden Einlagen (Pflichteinlagen) werden durch alle Kommanditisten durch Einlage eines Geldbetrages in Höhe ihres festen Kapitalanteils auf Anforderung der Geschäftsführung erbracht.
- (5) Die Gesellschafter sind weder berechtigt noch verpflichtet, ihre Einlage zu erhöhen.

Seite | 2

§ 20 Salvatorische Klausel, Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

§ 21 Liquidation

- (1) Liquidatoren sind die persönlich haftenden Gesellschafter.
- (2) Die Gesellschafter nehmen am Liquidationserlös im Verhältnis ihrer Kapitalkonten I teil.

§ 22 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle auf dem Gesellschaftsverhältnis beruhenden Auseinandersetzungen der Gesellschafter untereinander und mit der Gesellschaft ist der Sitz der Gesellschaft, soweit dies rechtlich zulässig vereinbart werden kann.

Aurich, den 18. Juli 2024

(für die Windkraft Verweyen Verwaltungs GmbH, der einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer Theodor Verweyen)

(Kommanditist Theodor Verweyen)

(Kommanditist Wilhelm Theodor Verweyen)